

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
24 24 12-2

Vorlagen-Nr.
0118/2015

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	23.11.2015	
Kreistag	14.12.2015	

Betreff:

Neuwahl einer stellvertretenden Landrätin/eines stellvertretenden Landrats

Sachverhalt:

Kreistagsabgeordneter Friedhelm Hass hat mit Schreiben vom 30.07.2015 gebeten, ihn aus gesundheitlichen Gründen ab 1. August 2015 von allen Aufgaben im Zusammenhang mit der Stellvertretung des Landrates zu entbinden.

Der Kreisausschuss hatte sich bereits in der Sitzung am 9. Juli 2015 damit einverstanden erklärt, den Kreistagsabgeordneten Klaus Wilbers vorübergehend mit der Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben für die Dauer der Erkrankung des stellvertretenden Landrates Hass zu beauftragen.

Der Kreistag hat gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG in seiner nächsten Sitzung aus den Beigeordneten (Mitglieder des Kreisausschusses mit Stimmrecht) eine neue stellvertretende Landrätin / einen neuen stellvertretenden Landrat zu wählen, die/der den Landrat bei der repräsentativen Vertretung des Landkreises, bei der Einberufung des Kreisausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses, der Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertritt.

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Kreistagsfraktion. Mit Schreiben vom 10.11.2015 hat diese den Kreistagsabgeordneten Klaus Wilbers vorgeschlagen.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt den Kreistagsabgeordneten Klaus Wilbers zum stellvertretenden Landrat.

Wittmund, den 10.11.2015

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

